

genheit mit der Ausführung der vorerwähnten Verbindungs-
bahn steht, Veranlassung bieten, auch auf letztere schon gegen-
wärtig zurückzukommen.

Die Kosten für die noch im Gange befindlichen Vorar-
beiten finden sich im außerordentlichen Staatsbudget pro
1849 unter Pos. 1. der Ausgabe, und zwar nach Inhalt der
Specialunterlagen zu solcher mit 3,500 Thlr. aufgeführt.

B. In der Beilage unter \odot finden sich die Ergebnisse
des hierländischen Eisenbahnverkehrs innerhalb
der Betriebsjahre 1847 und 1848 zusammengestellt.

Je bedeutungsvoller die in Bezug auf das Eisenbahnwe-
sen zu fassenden Beschlüsse sind, und je mehr Schwierigkeiten
sich ihnen oft darbieten, um so dringender stellt sich bei den
dahin zielenden Erwägungen das Bedürfnis heraus, sich der
Resultate vollkommen bewußt zu werden, welche die Anlage
von Eisenbahnverbindungen bisher ergeben hat. Dies und
der Umstand, daß sich ein allgemeineres Interesse der Kam-
mern an jenen Ergebnissen, welche bisher nur vereinzelt zur
Oeffentlichkeit gelangten, mit Recht voraussetzen läßt, hat es
zweckmäßig erscheinen lassen, die in der angezogenen Beilage
enthaltenen, zunächst für die Zwecke der Verwaltung bestimm-
ten Uebersichten über den Betrieb der hierländischen Staats-
und Privateisenbahnen hierdurch den Kammern vorzulegen.

Wenn endlich

C. schon bei wiederholten Veranlassungen Seiten der
Regierung sowohl, als von den Kammern auf die Nothwen-
digkeit hingewiesen worden ist, manche nicht bloß die Anlage,
sondern namentlich auch den Betrieb von Eisenbahnen be-
treffende Gegenstände, welche der frühern Gesetzgebung noch
fremd sein mußten, auch gesetzlich zu ordnen, so hat die Re-
gierung doch bisher mit den diesfälligen Vorschriften noch
Anstand nehmen zu müssen geglaubt, weil, soviel die ersten
Anfänge des Eisenbahnbetriebes betraf, es rathamer erschien,
deshalb weitere Erfahrungen abzuwarten und nicht Gesetze
ins Leben zu rufen, welche, wie sich dies anderwärts wohl er-
geben hat, zum größern Theile nach kurzer Zeit abgeändert
oder außer Wirksamkeit gesetzt werden mußten, und weil in
der Zwischenzeit und nach erfolgter weiterer Entwicklung
des hierländischen Eisenbahnbetriebes auf eine baldige Erle-
digung dieses Gegenstandes im Wege einer allgemeineren Ge-
setzgebung zu hoffen war.

Inmittelst hat die Regierung nicht unterlassen, im Wege
der Verwaltung dasjenige provisorisch zu ordnen, was als der
Verwaltung anheim fallend überhaupt angesehen werden
kann. Es macht sich ihr jedoch nichts destoweniger das Be-
dürfnis fühlbar, diejenigen wichtigeren Gegenstände, welche
die Sicherstellung der Bahnanlagen und des Bahnbetriebes
einerseits, so wie andererseits die Sicherstellung der Umge-
bung von Eisenbahnen und des die letztern benutzenden Pu-
blicums betreffen, durch gesetzliche Bestimmungen bald gere-
gelt zu sehen, und es werden daher, insofern dies irgend zu er-
möglichen ist, die deshalb erforderlichen Vorlagen noch an den
dermalen versammelten Landtag gelangen.

Auch hinsichtlich des Telegraphenwesens wird es erfor-
derlich werden, einige gesetzliche Anordnungen zu treffen, und
da es zur Zeit für Sachsen an jeder derartigen Bestimmung
mangelt, gleichwohl aber der Gebrauch der Telegraphen schon
auf der sächsisch-bayerischen Staatsbahn und sonst seit
längerer Zeit, obschon für jetzt in der Hauptsache mit der Be-
schränkung auf den Eisenbahndienst, Statt findet, auch die

weitere und allgemeinere Benutzung dieses Communications-
mittels zu wünschen ist, so beabsichtigt die Regierung eine
diesen Gegenstand behandelnde Vorlage an die Kammern
thunlichst bald zu bringen.

(Nach Vortrag des Berichtes.)

Berichterstatter Abg. Harfort: Ich habe noch zu be-
merken, daß durch eine fehlerhafte Abschrift sich in dem Be-
richte ein kleiner Irrthum eingeschlichen hat. Es ist bei Nr. 1.
die Summe des Mehrbetrags der Expropriation unrichtig zu
339,015 Thlr. und bei Nr. 2, Erd- und Felsenarbeiten, zu
438,088 Thlr. angegeben. Bei der ersteren beträgt er nur
338,015 Thlr., bei der letzteren aber 438,912 Thlr., die ganze
Summe ist demnach 1,682,736 Thlr. und der dadurch hervor-
gebrachte Unterschied in der Summation beträgt 176 Thlr.
weniger. Dieser Umstand wirkt auch auf die Seite 161 gege-
bene Zusammenstellung wieder, indem auch hier die Haupt-
summation 176 Thlr. weniger beträgt. Ich habe in Gemäß-
heit des Irrthums, den ich vorher berichtet habe, nur noch
darauf hinzuweisen, daß die auf Seite 161 enthaltene Zusam-
menstellung des Mehrbetrages auch eine kleine Veränderung
erleidet. Es muß nämlich statt: 1,535,087 Thlr. für Ex-
propriations- und Baukosten bei der Bahn selbst, heißen:
1,534,911 Thlr., und die ganze dort angegebene Summe
von 1,840,965 Thlr. reducirt sich demnach auf 1,840,789 Thlr.
Dann ist auf Seite 163 auf der zweiten Zeile von unten
ein Druckfehler, indem es dort heißt: 147,815 Thlr.; es
muß aber heißen: 147,825 Thlr. Bei dieser Gelegenheit
möge es mir erlaubt sein zu bemerken, um dem Vorwurfe aus-
zuweichen, als ob es vielleicht meiner Aufmerksamkeit entgan-
gen wäre, daß sich in der Regierungsvorlage auf Seite 268
ebenfalls ein Schreib- oder Druckfehler befindet, indem dort
die Summe der für die sächsisch-böhmische Bahn bis Ende
1848 verwendeten Gelder mit 2,855,000 Thlrn. und der Rest
mit 745,000 Thlrn. angegeben ist. Die verwendete Summe
beträgt aber wirklich, wie auf Seite 271 richtig angegeben ist,
2,900,000 Thlr., und als verfügbarer Rest bleiben 700,000
Thlr., welche Summe auch im Berichte als Unterlage ange-
genommen worden ist.

Abg. Trenkmann: Ich kann nicht umhin, mir hierbei
eine allgemeine Bemerkung zu gestatten. Ich muß nämlich
dem Ausschusse ganz beipflichten, wenn er Seite 162 seines
Berichts gesagt hat: „Man könne sich nicht des Eindrucks
erwehren, es sei bei dem ältern Anschlag nicht mit der er-
forderlichen Berücksichtigung aller Verhältnisse zu Werke ge-
gangen worden.“ Es scheint das allerdings ein sehr großer
Uebelstand zu sein. Wie wir bereits bei der Verhandlung
über die sächsisch-bayerische Eisenbahn gesehen haben, ist der
frühere Anschlag weit über das *alterum tantum* hinaus über-
schritten worden. Es geht das aber nicht bloß bei den Eisen-
bahnbauten so, sondern auch bei allen andern Staatsbauten,
wie z. B. beim Museumsbau, wofür nach dem Budget wieder
eine eben so große Summe nachgefordert wird, als nach dem
frühern Anschlag berechnet war. Das scheint mir, wie schon